

Stand: 16.04.2026 01:20:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10269

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie (Kap.10 07 Tit. 684 73)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10269 vom 25.02.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2026 von 6.780,6 Tsd. Euro um 401,6 Tsd. Euro auf 7.182,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2027 von 6.780,6 Tsd. Euro um 401,6 Tsd. Euro auf 7.182,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Kürzungen in der Familienbildung, der Ehe- und Familienberatung sowie in Familienzentren und Familienstützpunkten sind nicht sinnvoll, da diese Einrichtungen eine wesentliche präventive Unterstützungsarbeit leisten. Durch Beratung, Bildung und Begleitung von Familien können Konflikte frühzeitig entschärft und Eskalationen vermieden werden, z. B. langwierige Sorgerechtsstreitigkeiten. Langfristig spart der Staat dadurch erhebliche Folgekosten und stärkt gleichzeitig das Wohl von Kindern und Familien.